

## Gesuch um finanzielle Unterstützung Beiträge für Herdenschutzmassnahmen 2026

Massnahmen gemäss Beitragsliste des BAFU; Beiträge für Herden- und Bienenschutzmassnahmen der Kantone

Gesuchstellender Betrieb	
Zonenzugehörigkeit	<input type="checkbox"/> Bergzone <input type="checkbox"/> Tal- / Hügelzone
Kantonale Betriebsnummer	
TVD-Nummer	
Name Betrieb	
Name und Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
Anzahl Tiere je Kategorie	<input type="checkbox"/> Schafe: _____ <input type="checkbox"/> Ziegen / Milchschafe: _____ <input type="checkbox"/> andere Tierarten: _____
Herdenschutzmassnahmen	<input type="checkbox"/> Zäune <input type="checkbox"/> Herdenschutzhunde

### Informationen und Bestätigung

#### Allgemeine Voraussetzungen

- Der Betrieb hat bisher Herdenschutzmassnahmen umgesetzt oder setzt diese neu um.
- Beiträge für Herdenschutzzäune können für Betriebe mit Kleinwiederkäuern (Schafe / Ziegen) und für andere Tiere nach JSV Art. 10b (z.B. Neuweltkameliden) in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ausgerichtet werden.
- Doppelfinanzierungen (z. B. bereits mit Beiträgen unterstütztes Material) sind nicht zulässig.
- Die Zusicherung des Kantons erfolgt unter Vorbehalt, dass der Bund die Massnahmen gemäss Beitragsliste (Beiträge für Massnahmen gemäss JSV) ebenfalls unterstützt. Der Kanton behält sich vor Auszahlungskürzungen vorzunehmen, wenn das Gesuchsvolumen den vom BAFU zugesicherten Betrag und oder das Kantonsbudget übersteigt. Der maximale Beitrag entspricht dem Kostendach je Massnahme.
- Zaunbeiträge werden bis zum betriebsspezifischen 5 Jahres-Kostendach ausbezahlt.
- Pauschale zur Konfliktverhütung mit Herdenschutzhunden werden aufgrund nötiger Massnahmen aus dem Sicherheitsgutachten BUL alle 5 Jahre ausbezahlt.
- Bei Massnahmen, wo Belege gefordert werden, erfolgt die Beitragszahlung aufgrund der **Rechnungsbelege (nicht älter als Datum der letztmöglichen Eingabefrist)**
- Der Kanton behält sich vor, Stichprobenkontrollen zur Umsetzung der abgerechneten Massnahmen vorzunehmen.
- Der Gesuchsteller/in geht sachgemäss mit vom Bund und Kanton finanziertem Herdenschutzmaterial um. Zuwiderhandlungen können zu Rückforderungen von ausbezahlten Beträgen führen.
- Die Beantragung für Beiträge für die Haltung, Zucht- und Ausbildung von Herdenschutzhunden erfolgt online und wird vom Verein Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH) durchgeführt. Bestehende HSH-Halter (Halter von HSH mit bestandener Eignungsprüfung) werden direkt angeschrieben. Neuinteressenten sowie bestehende HSH-Halter wenden sich bei Fragen an den Überkantonalen Koordinator Herdenschutz (Christoph Bamert; [christoph.bamert@ur.ch](mailto:christoph.bamert@ur.ch); 041 875 23 66)

## Ablauf

- 1) Formular ausfüllen und unterschreiben und wo verlangt mit Kaufquittungen einreichen beim Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg, Koordination Herdenschutz, Liebegg 1, 5722 Gränichen oder per Mail an [lea.schibli@ag.ch](mailto:lea.schibli@ag.ch).
- 2) Prüfung des Formulars durch die Herdenschutzberatung Kanton Aargau
- 3) Abrechnung und Beitragszahlung durch das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg, Koordination Herdenschutz nach Eingang der Gelder vom BAFU beim Kanton. Es muss damit gerechnet werden, dass die Auszahlungen erst im Dezember erfolgen.

## Bestätigung

Die betriebsverantwortliche Person bestätigt, dass das Gesuchformular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

## Herdenschutzzäune für Schafe und Ziegen (andere Tiere in Absprache mit HS-Beratung)

Es gilt ein betriebspezifisches, grössenabhängiges 5-Jahreskostendach (2025-2029).<sup>1</sup> Bis zum Erreichen von diesem Kostendach, können Beitragsgesuche (mehrere Gesuche verteilt über mehrere Jahre möglich) eingereicht und finanziell unterstützt werden.

### 5-Jahreskostendach<sup>2</sup>

	Grundpauschale	Faktor pro Tier >jährig	Tiere >jährig						
			10	20	40	80	120	140	160
Fr. pro Schaf grösser jährlich Tal - Hügelzone ohne Erschwernis	1000	30	1300	1600	2200	3400	4600	5200	5800
Fr. pro Schaf grösser jährlich Tal - Hügelzone mit Erschwernis	1000	50	1500	2000	3000	5000	7000	8000	9000
Fr. pro Schaf grösser jährlich Bergzone 1/2	1000	65	1650	2300	3600	6200	8800	10100	11400
Fr. pro Schaf grösser jährlich Bergzone 3/4	1000	80	1800	2600	4200	7400	10600	12000	12000

5-Jahres Betriebsmaximum 12'000.-

Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage von **Rechnungsbelege (nicht älter als Datum der letztmöglichen Eingabefrist)**

### Elektrische Zaunverstärkung

*2.- pro Laufmeter. Zaunverstärkung bedeutet: Weidenetze von mindestens 105cm, mindestens 5 Litzen (auch Ergänzung der fehlenden Litzen bei best. Litzenzäune) oder elektrische Verstärkung von Knotengitter. Entsprechende Belege müssen mit dem Antrag eingesendet werden. Für andere Tierarten wie Lamas, Alpakas oder Weideschweine gelten die gleichen Beträge/Beteiligungen.*

### Erschwerter Unterhalt (ab Bergzone 1 oder >18% Steigung)

*1.- pro Laufmeter. Als erschwerter Unterhalt werden alle Betriebe ab Bergzone 1 gewertet. In begründeten Fällen werden auch in der Tal- und Hügelzone Beiträge für erschwerter Unterhalt ausbezahlt. In diesen Zonen müssen die beweideten Parzellen über 18% Steilheit aufweisen und es muss ein Weideplan der betroffenen Koppeln, wo die entsprechenden Zäune ersichtlich sind, eingereicht werden.*

**1. Frist Einreichung:**

**30. Mai**

**2. Frist Einreichung:**

**01. September**

Rechnungsbelege

Rechnungsbelege

Tal- und Hügelzone: Weideplan

<sup>1</sup> Für die Festlegung des Kostendachs gilt der durchschnittliche Tierbestand der Tiere über jährlich vom Beitragsjahr 2025. Eine Anpassung des betriebspezifischen Kostendach während der Betrachtungsperiode wird nur bei grossen betrieblichen Veränderungen, anteilmässig für die Restperiode vorgenommen. Als grosse betriebliche Veränderungen gilt eine Anpassung des Tierbestandes von mehr als 25% und mind. 10 Tiere

<sup>2</sup> Die Berechnung erfolgt mit folgender Formel: Grundpauschale + Faktor \* Anzahl Tiere >jährig

<input type="checkbox"/> Elektrozaungerät <i>Max. 1'200.- pro Gerät maximal. (Es wird maximal der Kaufpreis entschädigt).</i>	Rechnungsbelege
<b>Massnahmen zur Konfliktverhütung mit anerkannten Herdenschutzhunden</b>	
Diese Massnahmen sind zwingend vorgängig an die Umsetzung mit dem überkantonalen Koordinator Herdenschutz (Christoph Bamert, <a href="mailto:christoph.bamert@ur.ch">christoph.bamert@ur.ch</a> ; 041 875 23 66) abzusprechen.	
<input type="checkbox"/> <b>Material zur Signalisation HSH</b> → Es wird das Signalisationsmaterial zur Verfügung gestellt und kein Geldbetrag gesprochen	<b>Frist Einreichung:</b> <b>01. September</b> BUL -Gutachten
<input type="checkbox"/> <b>Zäune/Gatter zur Konfliktverhütung mit HSH</b> <i>Pauschal 2'500.- pro Betrieb</i>	<b>Frist Einreichung:</b> <b>01. September</b> BUL -Gutachten

## Ansprechperson:

Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg  
 Fachstelle Herdenschutz

Lea Schibli  
 Liebegg 1  
 5722 Gränichen

[lea.schibli@ag.ch](mailto:lea.schibli@ag.ch)  
 Telefon: 062 855 83

Abrechnung Unterstützungsbeitrag <i>(auszufüllen durch das LZ Liebegg - Gesuchsprüfung)</i>		
Massnahme	Anzahl / Kosten	Beitrag
Elektrische Zaunverstärkung	Anzahl Laufmeter: _____ Fr. 2.- pro Laufmeter	Fr.
Erschwerter Unterhalt	Anzahl Laufmeter: _____ Fr. 1.- pro Laufmeter	Fr.
Elektrozaungerät	Anzahl Geräte: _____ Total Kosten: _____ Max Fr. 1'200.- pro Gerät	Fr.
Material zur Signalisation HSH	Es wird das Signalisationsmaterial zur Verfügung gestellt und kein Geldbetrag gesprochen	
Zäune / Gatter zur Konfliktverhütung mit HSH	Pauschal Fr. 2'500.-	Fr.
Total Beitrag		Fr.
Kostendach Betrieb		Fr.
Bereits bezogene Beiträge		Fr.
Auszuzahlender Betrag		Fr.
Verbleibendes Kostendach (bis und mit 2029)		Fr.
Ort, Datum		
Unterschrift		

Die Herdenschutzberatung bestätigt, dass die beantragten Massnahmen geprüft wurden.

Ort, Datum

Unterschrift